

SATZUNG
zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Einrichtung
Mittagsbetreuung an der Grundschule Haag a. d.
Amper
(Mittagsbetreuungsgebührensatzung)
Vom 30.07.2003, zuletzt geändert durch die
1. Änderungssatzung Vom 28.07.2008

Die Gemeinde Haag a. d. Amper erlässt aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I) folgende

Satzung
zur 2. Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung

§ 1
Änderungen

(2) Bei § 4 (Gebührenhöhe) erhalten die Absätze 1 und 2 folgende neue Fassungen:

„(1) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für die Betreuung bis 14.00 Uhr für die Monate September bis Juli:

für den Besuch an 4 bis 5 Tagen/Woche (1. Kind)	48,00 Euro
für den Besuch an 4 bis 5 Tagen/Woche (2. Kind)	36,00 Euro
für den Besuch an bis zu 3 Tagen/Woche (1. Kind)	36,00 Euro
für den Besuch an bis zu 3 Tagen/Woche (2. Kind)	24,00 Euro
für den Besuch an einem Einzeltag	4,00 Euro.

(2) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt für die Betreuung bis 15.30 Uhr für die Monate September bis Juli:

für den Besuch an 4 bis 5 Tagen/Woche (1. Kind)	84,00 Euro
für den Besuch an 4 bis 5 Tagen/Woche (2. Kind)	63,00 Euro
für den Besuch an bis zu 3 Tagen/Woche (1. Kind)	63,00 Euro
für den Besuch an bis zu 3 Tagen/Woche (2. Kind)	42,00 Euro
für den Besuch an einem Einzeltag	6,00 Euro.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2013 in Kraft.

Haag a. d. Amper, den 12.07.2013



Anton Geier
Erster Bürgermeister

